

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	24 (1932)
Heft:	1
Artikel:	Die Baubetriebe der deutschen Gewerkschaften : Zweck und Aufgaben des Verbandes sozialer Baubetriebe
Autor:	Ellinger, A.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-352535

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

derung abnötigen. Bei aller Ablehnung der russischen Methoden und bei allen Vorbehalten, die in bezug auf das tatsächlich Erreichte zu machen sind, muss das anerkannt werden: Es ist grossartig, wie es die Russen verstehen, das Wollen der Arbeiterschaft, ihre Sehnsucht nach einer besseren Existenz zu aktivieren.

Könnten wir nicht auch bei uns einen Plan aufstellen, damit die Kräfte der gesamten Arbeiterbewegung voll angespannt und auf bestimmte Aufgaben konzentriert werden? Es müsste doch einen starken Ruck nach vorwärts gehen, wenn ein ganzer Volksteil im gleichen Takt am gleichen Strick ziehen würde. Die Voraussetzungen hiefür sind im wesentlichen unabhängig von der wirtschaftlichen Konjunktur; sie liegen in den eigenen Kräften und ihrer Bereitschaft. Gerade die Zeit der Krise kann für diesen Zweck ausgenutzt werden.

Planwirtschaft mit den eigenen Kräften, das sei unsere Lösung.

* * *

Ich hoffe, dass diese Ausführungen einer Diskussion rufen und der Zweck dieses Heftes der «Gewerkschaftlichen Rundschau» ist der, die Diskussion über diese Gedanken zu eröffnen und auch zur praktischen Auswertung anzuregen. Um sie auf konkrete Ziele zu lenken, folgen zwei Aufsätze über den deutschen Verband sozialer Baubetriebe und die Dewog (Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G. für Beamte, Angestellte und Arbeiter), die zeigen, was die deutsche Arbeiterschaft unter sehr aktiver Mithilfe der Gewerkschaften auf diesem Gebiete schon geleistet hat. Ein weiterer Artikel befasst sich mit den schweizerischen Verhältnissen und den Versuchen, die hier schon gemacht wurden, um in dieser Richtung zu arbeiten.

Die Baubetriebe der deutschen Gewerkschaften.

Zweck und Aufgaben des Verbandes sozialer Baubetriebe.

Von A. Ellinger,
Geschäftsführer des Verbandes sozialer Baubetriebe, Berlin.

Im Mai-Heft 1929 der «Gewerkschaftlichen Rundschau» wurde vom Genossen Martin Meister die Schaffung einer zentralen Instanz für die Arbeiter-Produktivgenossenschaften in der Schweiz angeregt. Zweck der Gründung soll eine erfolgreichere Propagierung des Produktivgenossenschafts-Gedankens, die Vermeidung von Schäden durch gegenseitigen Erfahrungsaustausch, eine zweckmässige Ausbildung der Arbeiter und Leiter der einzelnen Genossenschaften, die Verstärkung der Stosskraft der Produktiv-

genossenschafts-Bewegung und die Verbilligung der Produktion durch einheitliche Regelung des Wareneinkaufs sein. Deutschland, so wurde in dem Artikel Meisters gesagt, sei der Schweiz in dieser Beziehung vorangegangen.

Ich bin gebeten worden, den Lesern der « Gewerkschaftlichen Rundschau » die zentrale Organisation der sozialen Baubetriebe Deutschlands zu schildern, und komme diesem Wunsche gerne nach in der Hoffnung, dass die Kenntnis dessen, was die deutschen Gewerkschaften auf diesem Gebiete geschaffen haben, unsern Schweizer Freunden nützlich sein kann.

Die zentrale Organisation der gewerkschaftlichen Baubetriebe Deutschlands ist der Verband sozialer Baubetriebe. Dieser Verband wurde am 16. September 1920 von den Gewerkschaften des Baugewerbes und der Baustoffindustrien gegründet. Später traten ihm auch nichtbaugewerbliche Gewerkschaften sowie der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Allgemeine freie Angestelltenbund als Spitzenorganisationen aller freien Arbeiter- und Angestelltengewerkschaften Deutschlands bei. Ebenso gehört ihm seit dem Jahre 1925 die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten an.

Der Verband sozialer Baubetriebe hat die juristische Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sein Stammkapital beträgt 4 Millionen Reichsmark. Die Erhöhung dieses Kapitals auf 6 Millionen Reichsmark ist beschlossen und zum Teil auch schon durchgeführt.

Die Organe des Verbandes sozialer Baubetriebe sind:

1. die Geschäftsführer,
2. der Aufsichtsrat,
3. der Beirat,
4. die Gesellschafterversammlung.

Die Gesellschafterversammlung ist die höchste Instanz des Verbandes. Sie besteht ausschliesslich aus Vertretern der angeschlossenen Gewerkschaften und der Arbeiterbank. Der Einfluss des einzelnen Gesellschafters auf den Verband richtet sich nach der Höhe des übernommenen Stammkapitals. Je 50 Reichsmark gewähren in der Gesellschafterversammlung eine Stimme. Privatleute werden als Gesellschafter und Kapitalgeber des Verbandes sozialer Baubetriebe nicht zugelassen. Infolgedessen kann sich auch keinerlei privater Einfluss auf den Verband geltend machen. Massgebend für die Politik des Verbandes ist der Wille der Gewerkschaften.

Der Aufsichtsrat des Verbandes wird von der Gesellschafterversammlung gewählt. Er wählt und kontrolliert seinerseits die Geschäftsführer, stellt namens der Gesellschaft im Benehmen mit dem Beirat die Richtlinien für die Arbeit der angeschlossenen Betriebe auf und wacht über deren Durchführung. Bei Verstössen gegen die von ihm für die Gesamtbewegung aufgestellten Grund-

sätze und Richtlinien steht ihm das Recht des Ausschlusses von Betrieben aus der Bauhüttenbewegung zu.

Der Beirat des Verbandes sozialer Baubetriebe hat die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in technischen, wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen zu beraten und diese Organe bei der Durchführung des Gesellschaftszweckes zu unterstützen. Er besteht grösstenteils aus Vertretern der angeschlossenen Betriebe, die auf Vorschlag der Betriebe vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Ueber Zweck und Aufgaben des Verbandes sozialer Baubetriebe sagt § 2 seines Gesellschaftsvertrages:

1. Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung und Förderung gemeinwirtschaftlicher, nicht auf privatkapitalistischer Grundlage tätiger Baubetriebe sowie ihre Vertretung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften, Behörden und wirtschaftlichen Organisationen.
2. Zweck der Gesellschaft ist die Verbilligung des Bauens durch die Förderung des Baugewerbes auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage, insbesondere die Verbilligung des Kleinwohnungsbaues für die minderbemittelten Volkskreise. Dieses Ziel soll durch die Einschaltung von Treuhänderbetrieben in den Baumarkt erreicht werden, die auf unangemessene Unternehmergevinne verzichten und die sich ferner durch Hebung der Arbeitslust und Arbeitsfreude ihrer Arbeiter und Angestellten sowie durch Pflege einer wirtschaftlichen Betriebsführung in den Dienst der Allgemeinheit stellen.

Baubetriebe, die von der Gesellschaft gefördert und unterstützt werden wollen, müssen von dem Grundsatz geleitet sein, möglichst billige und gute Bauten für die Allgemeinheit herzustellen. Hauptzweck dieser Betriebe muss die Herstellung von Kleinwohnungen und Siedlungen sein.

3. Zur Erreichung des Gesellschaftszweckes kann die Gesellschaft Tochtergesellschaften errichten oder sich an sonstigen Unternehmen mit gleichen oder ähnlichen Zwecken mit Kapital beteiligen und alle Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben, die der Erfüllung der bezeichneten Aufgabe dienen.

Dem Verband sozialer Baubetriebe gehörten Ende 1930 130 soziale Baubetriebe mit 18 handelsgerichtlich eingetragenen und zahlreichen nicht handelsgerichtlich eingetragenen Zweigstellen ausserhalb des Sitzes der Hauptbetriebe an. Von 127 dieser Betriebe liegen dem Verband sozialer Baubetriebe genaue Angaben über die Art ihres Betriebes, ihre Beschäftigtenzahlen, ihre Umsätze, ihre Kapitalkraft und ihre geschäftlichen Erfolge im Kalenderjahr 1930 vor. Danach waren 100 Betriebe sogenannte Bauhauptbetriebe, das heisst Betriebe, die in erster Linie Maurer- und Zimmererarbeiten ausführten. 27 Betriebe waren selbständige Baunebenbetriebe. Unter ihnen befanden sich 11 Malereibetriebe,

3 Tischlereibetriebe, je 2 Töpferei- und Elektrobetriebe, 2 Ziegeleien, je 1 Glaserei-, Klempnerei- und Steinmetzbetrieb, ein Betrieb, der Isolierarbeiten ausführt, ein Tiefbauunternehmen mit Architekturbetrieb, ein Heiz- und Wasseranlagenbetrieb usw.

Ausser diesen selbständigen Baunebenbetrieben hatten sich auch viele Bauhauptbetriebe Abteilungen für Baunebenarbeiten angegliedert. So führten 37 Bauhauptbetriebe auch Tischlerrarbeiten aus, 17 Betriebe Malerarbeiten, 16 Betriebe Dachdeckerarbeiten, 14 Betriebe Beton- und Eisenbetonbauten; 9 Betriebe besaßen eigene Schlossereien und Schmiedewerkstätten; 7 Betriebe machten Glaserarbeiten, 6 Betriebe Töpferarbeiten usw.

Ferner war den Betrieben eine Anzahl Baustofferzeugungsbetriebe angeschlossen, darunter 6 Ziegeleien, 4 Holzbearbeitungsfabriken, 3 Sägewerke, 3 Sandgruben, 2 Kunststeinfabriken, 2 Steinbrüche usw.

Die angeschlossenen Betriebe beschäftigten im Jahre 1930 — einem Jahr mit stark rückgängiger Bautätigkeit — 15,756 Arbeiter und Angestellte gegen 18,510 in dem besseren Baujahr 1929. Die Höchstzahl der Beschäftigten zur Zeit der besten Bautätigkeit betrug 24,732 gegen 29,367 im Jahre 1929.

Der Umsatz der sozialen Baubetriebe Deutschlands betrug im Jahre 1929 137,6 Millionen Reichsmark, im Jahre 1930 trotz der schlechten Bautätigkeit noch 120,2 Millionen Reichsmark. Dieser Umsatz ist mit einem Stammkapital von 6,6 Millionen Reichsmark und offenen Reserven in Höhe von rund 3 Millionen Reichsmark bewältigt worden. Dabei haben 110 Betriebe mit bilanzmässigen Gewinnen und 17 Betriebe mit bilanzmässigen Verlusten gearbeitet. Der reine Ueberschuss der bilanzmässigen Gewinne über die bilanzmässigen Verluste betrug 1,241,000 Reichsmark.

Die dem Verband sozialer Baubetriebe angeschlossenen Einzelbetriebe sind juristisch vollkommen selbständige Rechtsgebilde. Der Verband ist an ihnen als Sachwalter der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen lediglich mehr oder minder stark mit Stammkapital beteiligt. Ausser ihm sind örtliche und bezirkliche Gewerkschaften, ferner gemeinnützige Baugenossenschaften und -gesellschaften, Konsumvereine und zum Teil auch Städte oder andere öffentlich-rechtliche Körperschaften an den einzelnen Betrieben beteiligt. Privatkapital wird auch hier nicht zugelassen. (Soweit die Betriebe noch die Form der Genossenschaft mit der hier möglichen Beteiligung von Privatleuten haben, werden sie vom Verband sozialer Baubetriebe systematisch in Gesellschaften mit beschränkter Haftung umgestellt, um den privaten Einfluss der Genossenschaftsmitglieder durch den kollektiven Einfluss der Gewerkschaften zu ersetzen und das Wohl der Betriebe gegenüber etwaigen egoistischen Bestrebungen von Privatpersonen sicherzustellen.)

Rechtsgrundlage der einzelnen Betriebe ist ein vom Verband sozialer Baubetriebe herausgegebener Mustergesellschaftsvertrag,

der dem Verband als Sachwalter der Gewerkschaften das Recht der Aufsicht über die einzelnen Betriebe sichert und die Betriebe zur Abgabe regelmässiger Beiträge sowie zur Abgabe von 10 % ihrer Reingewinne für Zwecke der Gesamtbewegung verpflichtet.

Um die angeschlossenen Betriebe organisatorisch auf einheitliche Grundlagen zu stellen und ihnen die in der Bewegung gesammelten Erfahrungen soweit als irgend möglich nutzbar zu machen, gibt der Verband sozialer Baubetriebe für die Buchhaltungen der angeschlossenen Betriebe einen einheitlichen Kontenplan und für die Betriebsbuchführungen einheitliche Vordrucke heraus. Die Betriebe sind verpflichtet, dem Verband allmonatlich durch einen Arbeitsbericht über die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen, des Auftragsbestandes und der Geschäftskosten zu berichten und ihm eine Saldenbilanz einzureichen, aus der sich die Entwicklung des Vermögensstandes im abgelaufenen Monat ergibt. Zu statistischen Zwecken haben die Betriebe dem Verband außerdem am Schlusse des Jahres auf einem Jahresfragebogen über ihr Geschäftsergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr unter Angabe des erzielten Umsatzes, ihres Stammkapitals, ihrer Reserven usw. zu berichten. Zweimal jährlich werden die Betriebe von kaufmännischen Revisoren des Verbandes revidiert. Vorgefundene Mängel haben die Betriebe abzustellen. Außerdem werden die Betriebe vom Verband laufend in Steuer- und Rechtsfragen sowie in betriebswirtschaftlichen und betriebsorganisatorischen Fragen beraten.

Um die Betriebe so wirtschaftlich als möglich zu gestalten, hat der Verband neben seiner Revisionsabteilung eine Abteilung für wirtschaftliche Betriebsführung eingerichtet, die für die technische Abteilung der Betriebe einheitliche Vordrucke für die Kalkulation, Bauberichterstattung und Nachkalkulation liefert, die von ihr gesammelten Erfahrungen der einzelnen Betriebe auf technischem und wirtschaftlichem Gebiet allen Betrieben zugängig macht, den Betrieben geeignete Baumaschinen und Baueinrichtungen vermittelt und im übrigen alles tut, um die Betriebe technisch und betriebswirtschaftlich auf einen möglichst hohen Stand zu bringen.

Zur Ausbildung von Geschäftsführern, Technikern, Buchhaltern, Parlieren usw. hat der Verband sozialer Baubetriebe eine Schule eingerichtet, die in den Wintermonaten der letzten Jahre eine Anzahl Kurse abgehalten hat. Außerdem finden in den einzelnen Verbandsbezirken von Zeit zu Zeit Geschäftsführerkonferenzen der angeschlossenen Betriebe unter Leitung der Bezirksleiter des Verbandes statt, die dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch, der Pflege des Gemeinschaftsgeistes und der persönlichen Vervollkommnung der Geschäftsführer auf technischem und betriebswirtschaftlichem Gebiete dienen. Zur Förderung der Bewegung gibt der Verband sozialer Baubetriebe die monatlich zweimal erscheinende « Soziale Bauwirtschaft » heraus.

Aufgabe der sozialen Baubetriebe ist in erster Linie die Ausführung von Bauarbeiten der verschiedensten Art für öffentliche, gemeinnützige und private Auftraggeber. Die eigentliche Bauherrtätigkeit üben in Deutschland, soweit der Wohnungsbau in Frage kommt, zum Teil die Gemeinden, vor allem aber die gemeinnützigen Baugenossenschaften und Baugesellschaften aus. Um sich auch Einfluss auf dieses Gebiet zu verschaffen, haben die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1924 die Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge A.-G., für Beamte, Angestellte und Arbeiter — über die an anderer Stelle dieser Nummer in einem besondern Artikel ausführlich berichtet wird — gegründet. Mit ihr arbeitet der Verband sozialer Baubetriebe freundschaftlich zusammen. Jedoch haben die sozialen Baubetriebe einzelner Orte auch in grösserem Umfange für sich selbst Wohnungen errichtet. (Zur Zeit haben die sozialen Baubetriebe Deutschlands über 2000 Eigenwohnungen in ihrem Besitz.)

Auf dem Gebiete der Finanzierung arbeitet der Verband sozialer Baubetriebe, soweit die Gewährung von Zwischenkrediten in Frage kommt, mit der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten zusammen, während er wegen Gewährung von Hypotheken und langfristigen Darlehen für die ihm angeschlossenen Betriebe mit der Volksfürsorge, Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Aktiengesellschaft in Hamburg sowie mit der Hannoverschen Bodenkredit-Bank, auf die die Arbeiterbank massgeblichen Einfluss hat, in Verbindung steht.

So haben die deutschen Gewerkschaften nach dem Kriege die Anfänge für eine demokratisch organisierte, von Kopf- und Handarbeitern geführte und von den Gewerkschaften kontrollierte Bauwirtschaft geschaffen, einer Bauwirtschaft, die, wenn sie einst in vollem Umfange verwirklicht sein wird, keine privaten Unternehmer als Besitzer der Produktionsmittel und Empfänger von Mehrwert mehr kennt, sondern bei der die Kopf- und Handarbeiter als Mitglieder ihrer Organisation gleichzeitig Schaffende und Mitbesitzer und Mitlenker der Wirtschaft sind.

Literatur über die Bauhüttenbewegung.

Im Anschluss an den Artikel des Genossen Ellinger möchten wir noch hinweisen auf einige Veröffentlichungen, die näher über die Bauhüttenbewegung in Deutschland orientieren. In erster Linie verdient die Jubiläumschrift «Zehn Jahre Bauhüttenbewegung» von A. Ellinger Erwähnung. Sie gibt eine Geschichte der ganzen Bauhüttenbewegung. Eine Besprechung dieses Buches ist bereits im letzten Jahrgang der «Rundschau» erschienen. Eine kurze Propagandaschrift, ebenfalls von Genossen Ellinger, die speziell für die Gewerkschaftsbewegung verfasst wurde, hat den Titel «Die Bauhüttenbewegung, ihr Wesen, ihr Ziel und ihre Entwicklung» (Preis M. —.50). Eine weitere Arbeit ist der als Flugschrift unter dem Titel «Bauhüttenbewegung und Gewerkschaften» erschienene Vortrag, den Ellinger auf dem Kongress des deutschen Baugewerbsbundes 1927 gehalten hat. Ferner hat der Verlag sozialer Baubetriebe ein vorzüglich ausgestattetes illustriertes Werk «Bauhüttenarbeit»